



HESSISCHER LANDTAG

30. 07. 2015

RTA

Dringlicher Berichts Antrag der Fraktion der FDP

betreffend Ausbau der muslimischen Gefangenenseelsorge in Justizvollzugsanstalten

Ein Ergebnis der Expertenanhörung des Hessischen Landtags zur Entwicklung des radikalen Islamismus bzw. des Salafismus in Hessen war, dass gerade junge Menschen in Justizvollzugsanstalten, die also bereits straffällig geworden sind, besonders empfänglich für radikalislamistische Indoktrinierung sind. Es ist zunehmend auch in hessischen Justizvollzugsanstalten eine Tendenz zur Radikalisierung festzustellen, was Funde entsprechenden Propagandamaterials zeigen. Aus diesem Grund hat auch der Vorsitzende des Violence Prevention Network (VPN) schon in einem Interview in der "FAZ" vom 9. Dezember 2014 erklärt: "Im Jugendvollzug werden viele Salafisten rekrutiert."

Es besteht somit die Gefahr, dass sich ein regelrechtes Netzwerk etabliert, welches in Gefängnissen oder von außen im Rahmen von Besuchskontakten Einfluss auf charakterlich oder psychisch labile Inhaftierte nimmt und durch vermeintlich religiös motivierte Einwirkung die theologische Ahnungslosigkeit der Gefangenen zur islamistischen Radikalisierung nutzt.

Die hessische Justizministerin hatte daher ebenfalls in verschiedenen Zeitungsinterviews sowie ihrer Regierungserklärung vom 26. Mai 2015 die Bedeutung der muslimischen Gefangenenseelsorge in Justizvollzugsanstalten als präventive Maßnahme gegen Radikalisierung betont.

Die Landesregierung wird ersucht, im nächsten Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) des Hessischen Landtags über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie werden die für das Haushaltsjahr 2015 auf 110.000 € erhöhten Mittel zur Bereitstellung der muslimischen Gefangenenseelsorge in Hessen derzeit konkret eingesetzt und werden die Mittel derzeit vollständig ausgeschöpft?
Wenn nein, warum nicht?
2. Wie viele Wochenstunden und zu welchen Zeiten steht jeweils ein muslimischer Gefangenenseelsorger in den Hessischen Justizvollzugsanstalten zur Verfügung (bitte nach JVA aufschlüsseln)?
3. Die Akquirierung geeigneter Seelsorger bzw. Imame, die in deutscher Sprache und mit entsprechender theologischer Ausbildung Gefangenenbetreuung übernehmen können, gestaltet sich nachvollziehbarerweise schwierig.
 - a) Hält die Landesregierung einen flächendeckenden Ausbau der muslimischen Gefangenenseelsorge in hessischen Justizvollzugsanstalten für notwendig?
 - b) Was tut die Landesregierung konkret, um geeignete Personen zu finden und für die muslimische Gefangenenbetreuung zu gewinnen?
 - c) Plant die Landesregierung, beispielsweise zusammen mit den entsprechenden islamwissenschaftlichen Instituten an den Universitäten in Frankfurt und Gießen, geeignete Personen als Seelsorger aus- und fortzubilden bzw. entsprechende Ausbildungsmodule zu entwickeln und in absehbarer Zeit anzubieten?
4. Wie schätzt die Landesregierung derzeit die Gefährdungslage bzgl. einer Radikalisierung im hessischen Strafvollzug ein?
Gibt es konkrete Anhaltspunkte, dass diesbezüglich von salafistischen/islamistischen Gruppierungen konzertierte Aktionen in Gefängnissen geplant sind oder bereits durchgeführt werden?
5. Gibt es Erkenntnisse über eine Vernetzung von Islamisten innerhalb der hessischen Justizvollzugsanstalten bzw. zwischen den verschiedenen Anstalten in Hessen und bundesweit?

6. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit im Bereich der Islamismusprävention derzeit, bezogen auf die Justizvollzugsanstalten in Hessen bzw. bundesländerübergreifend?
7. Welche weiteren konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um radikalislamistischer Radikalisierung zu begegnen?

Wiesbaden, 28. Juli 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch